Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 496
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

vom 06. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. November 2020)

zum Thema:
Corona Nachverfolgung und Folgen

und **Antwort** vom 30. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25496
vom 06. November 2020
über Corona Nachverfolgung und Folgen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Bei wie vielen Corona Erkrankungen ist die Ursache eine Teilnahme oder ein Besuch von öffentlichen und privaten Veranstaltungen, Gaststätten, Bars, Clubs, Fitnesseinrichtungen, Schulen, Kindergärten, genehmigten Demonstrationen oder die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel?

Zu 1.:

Die Bezirke führen darüber keine Statistik bzw. eine zahlenmäßige Aufschlüsselung der genannten Ursache ist nicht möglich.
Zunehmend häufiger kann im Rahmen der Ermittlungen nicht herausgefunden werden, wo es zu einer Infektion gekommen ist. Bei vielen an Covid-19 erkrankten Menschen bleibt der genaue Ort der Erkrankung unbekannt, eine im Sinne der Frage präzise Unterteilung wird deshalb bei der Erfassung häufig so nicht vorkommen.

2. Was ist die Ursache dafür, dass es in Berlin Stadtbezirke und Stadtteile mit einem hohen Anteil an Corona Erkrankten gibt und andere Stadtbezirke, die bislang keine solch hohen Zahlen in der ersten wie zweiten Welle ausweisen?

Zu 2.:

Der Altersdurchschnitt bei den meisten Erkrankten liegt zwischen 15 - 40 Jahren. Auch hat die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung untersucht, dass neben der Sozial- und Bevölkerungsstruktur das allgemeine Gesundheitsverhalten, Bildungsnähe, kulturelle Gewohnheiten und insbesondere die Beengtheit von Lebensverhältnissen entscheidend sind.

3. Wie viele Bußgelder wurden bislang im Zusammenhang mit Corona Maßnahmen und in welcher Höhe bei Verstößen gegen die Corona Maßnahmen ausgesprochen?

Zu 3.:

Mit Stand vom 20.10.2020 wurden insgesamt 828 Ordnungswidrigkeitenverfahren im Bezirk Lichtenberg eingeleitet. Bis zu dem Tag sind 266 Bußgeldbescheide und acht Verwarnungen mit Verwarnungsgeld ergangen. Bisher wurden 66.900,00 EUR an Geldbußen (ohne Kosten) festgesetzt. Zahlreiche Verfahren befinden sich noch im Stadium der Anhörung.

Durch das Ordnungsamt Treptow-Köpenick wurden im Zusammenhang mit Corona-Maßnahmen bislang 300 Bußgeldbescheide mit einer Höhe von insgesamt rund 46.000 € erlassen (Stand 16.11.2020; nur Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen die InfektionsschutzVO).

Mit Stand 13.11.2020 sind im Bezirk Neukölln in 117 Fällen Verwarnungsgelder mit einer Gesamtsumme von 5.265 Euro verhängt worden. In 656 Fällen sind Bußgeldverfahren eingeleitet worden, hieraus sind bisher 151 Bußgeldbescheide mit einer Bußgeldsumme von insgesamt 21.960 Euro ergangen. Die übrigen Verfahren befinden sich überwiegend im Status der Anhörung.

Im Ordnungsamt Pankow wurden seit Beginn der Maßnahmen insgesamt 913 Ordnungswidrigkeiten-Verfahren eingeleitet. Davon wurden 236 Verfahren mit einer Verwarnung beendet, in 166 Fällen wurde ein Bußgeldbescheid erlassen (Stand 17.11.2020). Die Höhe der insgesamt erhobenen Verwarngelder und festgesetzten Geldbußen beläuft sich per 17.11.2020 auf 32.835,00 €.

Es wurden bis zum 20.11.2020 134 Bußgeldbescheide wegen Verstößen gegen die Bestimmungen der jeweils gültigen SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung im Bezirk Marzahn- Hellersdorf erlassen. Die Gesamthöhe aller Bußgelder beträgt 22.540,00 €.

Seit Beginn der Pandemie wurden mit Stand 15.11.2020 insgesamt 547 Verwarngelder und 278 Bußgelder mit einer Gesamthöhe von 93.622,50 € wegen Verstößen gegen die jeweils zum Zeitpunkt gültigen Hygienebestimmungen im Bezirk Mitte erteilt.

Mit Stand vom 17.11.2020 wurden vom Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf bislang 859 Verwarnungs- und Bußgeldbescheide mit einem Gesamtvolumen von 87.978,00 € erlassen.

In der Zeit vom 01.03.2020 bis zum 15.11.2020 wurden im Bezirk Reinickendorf insgesamt 431 Verwarnungs- (385) und Bußgelder (46) in Höhe von insgesamt 30.450,00 € verhängt.

Es wurden bis zum 10.11.2020 im Bezirk Tempelhof- Schöneberg 45 Bußgelder in Höhe von 11.150 Euro ausgesprochen.

4. Wie kontrolliert der Senat häusliche Quarantänebestimmungen sowie Melde- und Testpflichten? Sind in diesem Zusammenhang Verstöße bereits bekannt und in welchem Maße werden diese geahndet?

Zu 4.:

Eine allgemeine Testpflicht gibt es nicht. Nichteinhaltung von Quarantänebestimmungen und mangelnde Mitarbeit bei der Nachverfolgung von Kontaktpersonen können entsprechend den Möglichkeiten im aktuellen Infektionsschutzgesetz geahndet werden. Durch die Allgemeinverfügungen der Bezirke kann sich jeder Bürger über seine Pflichten bezüglich o.g. Punkte intensiv informieren.

Bisher gab es im Bezirk Treptow- Köpenick nur einzelne Verstöße (unterer einstelliger Bereich), die zu einer Mahnung geführt haben.

Der Bezirk Pankow prüft die Einhaltung häuslicher Quarantänebestimmungen sowie Meldepflichten stichprobenweise in Absprache zwischen Gesundheitsamt und Ordnungsamt.

Vom Gesundheitsamt Marzahn- Hellersdorf wurden bis jetzt 9 Verstöße gegen die Quarantänepflicht gemeldet. Diese wurden alle mit Bußgeldern in Höhe von gesamt 4.400,00 € geahndet. In besonderen Fällen (vor allem bei vorliegendem Verdacht der Missachtung) wird das Gesundheitsamt vom Ordnungsamt unterstützt und die Einhaltung der Quarantänebestimmungen durch Mitarbeiter/innen des Ordnungsamtes kontrolliert.

Das Gesundheitsamt Reinickendorf kontrolliert Quarantänebestimmungen im Rahmen seiner Möglichkeiten in der Regel per Telefon. Quarantäneverstöße wurden bisher noch nicht festgestellt. Melde- und Testpflichten können aufgrund der aktuellen Lage nicht verfolgt werden, entsprechende Hinweise werden erst einmal gesammelt.

In den anderen Bezirken sind entweder die Verstöße unbekannt oder aufgrund der aktuellen Lage konnten keine Angaben gemacht werden.

5. Wie ist es möglich, dass eine Bezirksbürgermeisterin sich trotz Personalbedarfs und einer krisenhaften Entwicklung der Corona Zahlen in ihrem Bezirk (Neukölln) verweigert das Angebot der Bundeswehr auf Unterstützung bei der Verfolgung von Infektionsketten anzunehmen und stattdessen in Kauf nimmt, dass die Infektionsketten nicht mehr nachverfolgt werden können?

Zu 5.:

Im Bezirk Neukölln sind 27 Soldatinnen und Soldaten im Einsatz. Zu keinem Zeitpunkt wurde deren Unterstützung ausgeschlagen. Der Bezirk Neukölln hat sich im Gegenteil aktiv um die wertvolle Unterstützung der Bundeswehr bemüht.

6. Warum wird nicht auf alternative Strategien zur Bekämpfung der Corona Pandemie, die zielgruppengenauer das Problem angehen und so einen flächendeckenden Lockdown verhindern, zurückgegriffen (z.B. konsequente Ahndung von Maskenmuffeln durch Polizei, Ordnungskräfte und private Sicherheitsdienste, bußgeldbewährte Verpflichtung von Mitarbeitern von Unternehmen an Maskenmuffel unter den Kunden wie auch den Mitarbeitern des Geschäfts/ der Arbeit zu verweisen, bußgeldbewährte Verpflichtung zur Adressenfeststellung mittels Ausweisvorlage beim Besuch von Gaststätten, Veranstaltungen, Versammlungen etc., Schließung von Gaststätten, Fitnessclubs etc. für einen längeren Zeitraum, die sich als Corona Hotspots erwiesen haben mit öffentlicher Bekanntgabe der Schließung durch Aushang).

Zu 6.:

Seit Beginn der Corona-Pandemie und dem Inkrafttreten der Rechtsverordnungen zum Infektionsschutz führen die Polizei Berlin und die bezirklichen Ordnungsämter Kontrollmaßnahmen in erheblichem Umfang durch. Diese erfolgen lageangepasst und berücksichtigen dabei insbesondere die Entwicklungen an erkannten Brennpunkten. Dabei werden insbesondere Verstöße gegen die Infektionsschutz-VO mit Augenmaß, aber konsequent geahndet. Insgesamt wurden seit dem 01. August 2020 mit Stand 19.11.2020 über 2.000 Ordnungswidrigkeitenanzeigen gefertigt.
Zur Stärkung der Überwachung der Vorschriften der Infektionsschutzverordnung durch die bezirklichen Ordnungsämter ist der Senat am 11. August 2020 darüber hinaus übereingekommen, durch die Personalentwicklungsmaßnahme „240 PRK zu VÜD“ den Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) von den Aufgaben der Verkehrsüberwachung zu entlasten und der Kontrolle des Corona-Infektionsschutzes Vorrang einzuräumen.

Um die Kontrollaufgaben in der Verkehrsüberwachung zum Schutz der Verkehrsteilnehmenden weiterhin sicherzustellen, werden seit Anfang Oktober bis zu 240 Parkraumüberwachungskräfte in 10-tägigen Sonderkursen an der Verwaltungsakademie Berlin zu Verkehrsüberwachungskräften weiterqualifiziert. Diese qualifizierten Kräfte werden anschließend in einen der 12 Berliner Bezirke zur Verkehrsüberwachung befristet bis zum 30.9. 2021 abgeordnet.

Über den Einsatz der Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) entscheiden die bezirklichen Ordnungsämter im Rahmen ihrer bezirklichen Eigenverantwortung. Auch legen die Bezirke die Schwerpunkte der von ihren Dienstkräften wahrzunehmenden Kontrollaufgaben fest. Eine Weisungsbefugnis durch den Senat gibt es nicht.

7. Beabsichtigt der Senat im Rahmen seiner Präventionsarbeit eine Informationskampagne zu den Folgen von Corona für den Einzelnen (z.B. durch Plakatierung im ÖPNV, Aufklärungskampagnen anlässlich von Corona risikobehafteten Veranstaltungen, Versammlungen oder in Kitas und Schulen für die Eltern) durchzuführen?

Zu 7.:

In der Information der Öffentlichkeit und der Presse durch SenGPG zum Thema Corona sind die Folgen (bis hin zum Tod) inhärent. Insbesondere wurden Radio-Spots vom 10.Oktober bis 24. Oktober geschaltet. Darüber hinaus bereitet SenGPG eine weitere Informationskampagne vor.

Berlin, den 30. November 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung